

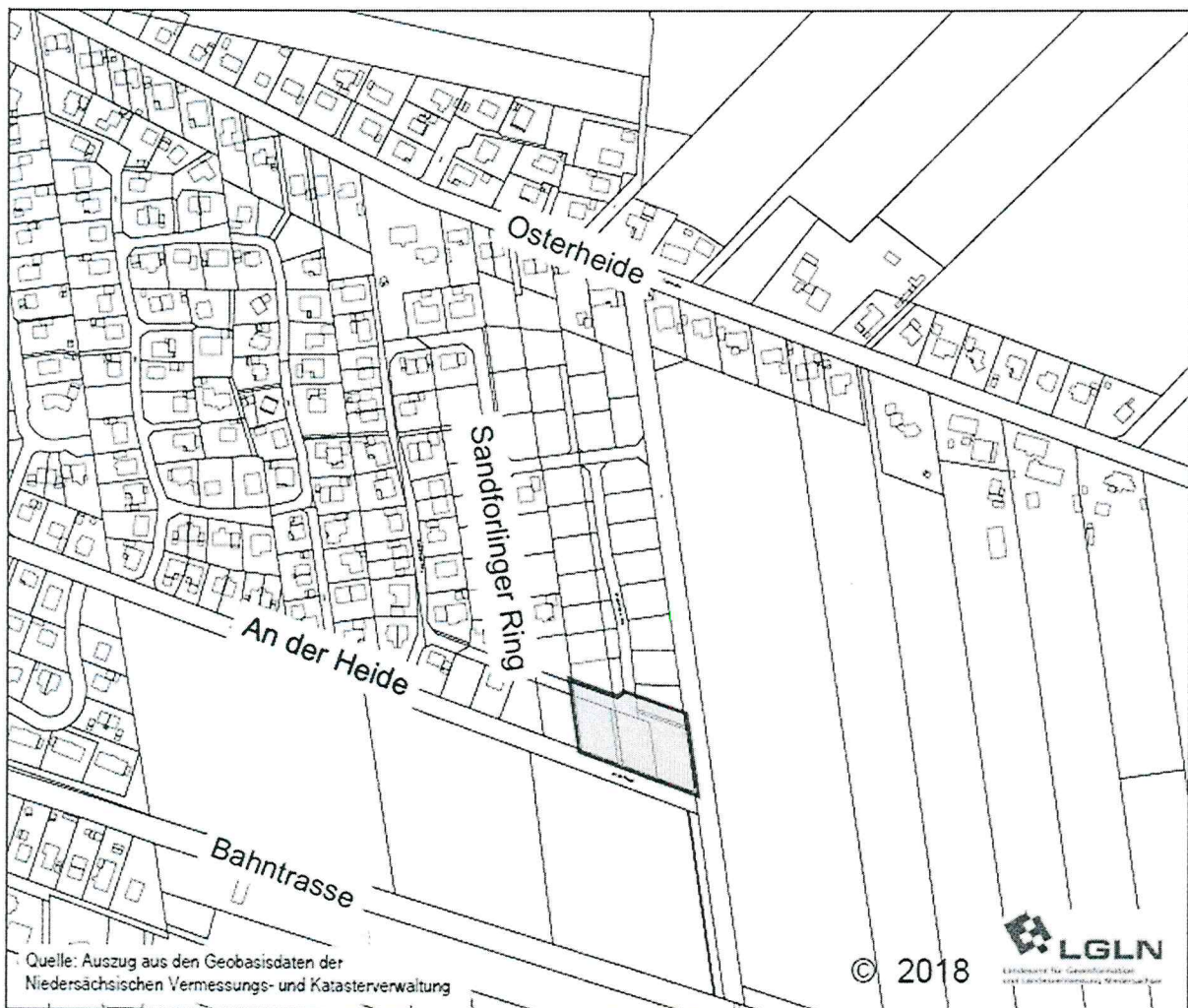
Amtliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Sandheide V“ der Gemeinde Hammah

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hammah hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Sandheide V“ öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan (ohne Maßstab) rot umrandet dargestellt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den ausgelegten Entwurfsunterlagen.



Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Sandheide V“ mit Begründung in der Zeit vom

21.02.19 – 21.03.19

im Bürgerhaus Oldendorf, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Wesentliche umweltbezogene

Stellungnahmen liegen nicht vor. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Sie können schriftlich eingereicht oder in der Samtgemeindeverwaltung zu Protokoll gegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausgelegten Entwurfsunterlagen (spätestens ab 21.02.) können auch auf der folgenden Internetseite heruntergeladen werden:

<http://www.oldendorf-himmelpforten.de/rathaus-buergerinfo/amtliche-bekanntmachungen/gemeinde-hammah.php>

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hammah, den 14.02.2019

**Gemeinde Hammah
Der Gemeindedirektor**



ausgehängt am:
abgenommen am: